

II-14499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7090 IJ

1994-07-16

A n f r a g e

der Abgeordneten FINK  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Zurückweisung an der Grenze

Nach Informationen des Erstanfragers wollten zwei slowakische Staatsangehörige, nämlich Frau Dagmar P., geb. am 4.10.1973 und Frau Monika P., geb. am 21.10.1973, beide wohnhaft in Bratislava, am 16.3.1993 nach Österreich einreisen. Beide benutzten den Bus von Bratislava nach Wien, waren um ca. 11.30 Uhr am Grenzübergang Berg und wurden von der Zollwache im Bus kontrolliert. Der Zollwachebeamte verlangte einen Nachweis der mitgeführten Barmittel. Da sie nur 100 Schilling mithatten, wurde die Einreise verweigert; für eine ordnungsgemäße Grenzüberschreitung müßten mindestens 500 Schilling vorgewiesen werden. Nachdem der Nachweis nicht erbracht werden konnte, wurde das mitgeführte Sparbuch mit einer Einlage von ca. 30.000 Schilling (bei der CA in Wien) vorgezeigt. Auch der Grund der Einreise wurde angegeben, nämlich eine Geldbehebung vom Sparbuch. Trotzdem mußten beide den Bus verlassen und versuchten, mit geborgtem Geld die Grenze zu passieren. Dieser Versuch schlug fehl. Der Zollbeamte anerkannte das geborgte Geld nicht, wies sie wiederum zurück und verhängte wegen Verletzung des § 32(2)2a und § 32(2)3 Fremdengesetz ein Einreiseverbot bis 16.3.1995.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen der Vorfall, der vom Erstanfrager schriftlich an das Bundesministerium für Inneres herangetragen wurde, bekannt?
- 2) Wie beurteilen Sie das Verhalten des Grenzbeamten?
- 3) Wieviel Barmittel müßten Ihrer Auffassung für einen offensichtlich eintägigen Kurzbesuch in Österreich nachgewiesen werden?
- 4) Warum wurde das Inhaber-Sparbuch bei Beurteilung dieser Frage nicht berücksichtigt?
- 5) Was kann unternommen werden, um das offensichtlich rechtswidrig verhängte Einreiseverbot zu beseitigen?